

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 11 (1904)
Heft: 15

Artikel: Aus Luzern, St. Gallen und Zug : Korrespondenzen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535188>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gend gewonnen, beweist seine allgemeine Beliebtheit und Volkstümlichkeit, sowie auch die zahlreichen, regen Freundschaftsbeziehungen, welche den Verewigten mit einer großen Zahl ehemaliger Zöglinge in der Schweiz und im Auslande verbanden, und endlich die überaus große Trauer der gesamten studierenden Jugend anlässlich des Todes des verehrten Professors.

Mit der Gründung und Eröffnung der Universität Freiburg im Jahre 1889 begann sodann Horner's Wirksamkeit als akademischer Lehrer der Pädagogik an dieser unserer höheren Bildungsstätte. Als Professor der Pädagogik hat der Selige eine überaus anerkanntswürdige Wirksamkeit entfaltet, welche ihm treue Schüler und begeisterte Freunde in der ganzen Schweiz und bis in ferne Länder erwarb. In dieser Zeit hat er auch eine Reihe tüchtiger Schriften über die Lehrmethode der Gymnasial- und Realschulfächer veröffentlicht, über die moderneren didaktischen Regeln bei Behandlung des Latein, des Griechischen, der Naturgeschichte, der neueren Sprachen, der Geschichte und der Religionswissenschaft in den Mittelschulen.

Mit all dieser unerschöpflichen Schaffenskraft und Schaffensfreudigkeit vereinigte Professor Horner eine innige, priesterliche Frömmigkeit und musterhafte Pflichttreue, dazu eine rührende Herzensgüte und edle Wohltätigkeit. Es war eine der edelsten Männergestalten, die uns bekannt geworden, voll Begeisterung und Eifer für die Jugendbildung, reich an Opfergeist und hochherzigen Entschliessungen. Vor allem liebte er bis ins Innerste seiner Seele den Kanton Freiburg, das Freiburger Volk, dessen Geschichte und Eigenart, und um die Jugendbildung unseres Kantons hat er sich unsterbliche Verdienste erworben, die ihm Gott der Herr im Reich der ewigen Verklärung gebührend lohnen wird.

R. I. P.

Aus Luzern, St. Gallen und Zug.

(Korrespondenzen.)

1. **Luzern.** Ein erster Jahresbericht fliegt heran, es ist der vom Lehrerseminar Hiltkirch. Die Aufsichtsbehörden weisen a) ein Inspektorat von drei, b) eine Aufsichtskommission von fünf, und c) ein Lehrpersonal von sieben Personen auf. Unter diesen 15 Aufsichtspersonen finden sich zwei geistliche Herren, und fragt man, was ja heute Übung ist, nach der politischen Farbe der Herren, so gehören von 15 deren fünf ausgesprochen zur liberalen Partei. Inspektorat 2: 1, Aufsichtskommission 3: 2 und Lehrpersonal 5: 2, gewiß ein sehr proportionales Verhältnis. Schülerzahl: 1. Klasse = 23, 2. Klasse = 11, 3. Klasse = 18 und 4. Klasse 16, also total 68 Schüler. Unterrichtsstunden: Die erste Klasse hatte wöchentlich 27, die zweite 28, die dritte 28 und die vierte 29 Stunden, wozu für die 1. Klasse noch 7, für die 2. = 7, für die 3. = 6 und für die 4. = 6 Stunden Unterricht in Musik (Gesang, Musiklehre, Klavier, Orgel und Violin) und drei Stunden Turn-Unterricht sich gesellen. Einen vortrefflichen Eindruck machen folgende zwei Punkte im Unterrichtsprogramm: wöchentlich eine Stunde „Gregorianischer Choralgesang“ und neben den zwei üblichen Turnstunden für jeden Kurs wöchentlich eine Übungsstunde, die unter Aufsicht des Turnlehrers von selbstgewählten Vorturnern geleitet wurde. Diese Neuerung ist zeitgemäß und verdient alle Anerkennung. Die Beigabe der Fortschrittsnoten würden wir unsererseits gerne missen. Wie leicht ist es möglich, daß bei einer Lehrermahl, zumal in politisch heiklen Zeiten, irgend ein Gemeinde-König kleineren oder größeren Kalibers sogar noch nach einem solchen Jahresbericht stöbert und mit den bezüglichen Noten dem Kandidaten schwere Stunden bereiten kann. Und doch sind diese Fortschritts-

noten, so gewissenhaft sie auch erteilt sind, für die praktische Entwicklung des werdenden Lehrers recht oft gar nicht maßgebend. Doch, ich will den lieben Freunden in Luzerns regierenden Kreisen gar nicht vorschreiben, sie haben zweifellos auch ihre Gründe für ihre Handlungsweise. Immerhin kommt es mir vor, wenn ich in die Welt hinaus gucke, diese Beigabe der Fortschrittsnoten ist ein Höpslein, das in wenigen Jahren nicht mehr besteht.

Stipendien wurden an 63 Schüler Fr. 3490 verteilt. Angeschafft wurde eine Bestuhlung mit Klappstühlen für Fr. 1200. Zur Erweiterung der Lehrmittel-Sammlung diente ein Spezialkredit von Fr. 1500. Reparatur der Studienorgel und Anschaffung eines Pianoforte für Übungszwecke und einer Viola kosteten Fr. 1150. Auch wurde der südliche Teil des Dekonomiegebäudes für Schulzwecke umgebaut mit bequemen Räumlichkeiten für Unterbringung der Physikalien und Chemikalien sowie Laboratoriumsfaal, mit modernem Zeichnungsfaal, musikalischem Übungszimmer etc.

Die Anstalt marschirt und wird immer moderner in gutem Sinne, indem sie wachsenden Bedürfnissen entgegenkommt. Dem ferneren Gedeihen unser Glück auf!

2. St. Gallen. * Gaster. Anlässlich seines letzten Schülexamens, Mittwoch den 13. April 04, nimmt der würdige Lehrer R. H. Oberholzer in Schänis von der Schule Abschied, um nach 46jähriger getreuer lehramtlicher Tätigkeit sich in den Ruhestand zurückzuziehen; volle 28 Jahre hievon widmete der Scheidende seine Kraft der Oberschule Schänis. Der verehrte Resignat war Lehrer mit jeder Faser seines Wesens; in der Schule ging er ganz und gar auf. Mit Entschiedenheit und aus voller Ueberzeugung faßte er die Jugenderziehung von tiefsten, christlichen Grundsätzen auf, und das war es, was uns Oberholzer so lieb und sympathisch machte. Stets war er ein Mann der Prinzipien und richtete auch seine Lebens- und Schulführung nach diesen ein. Nicht ostentativ trug er diese zur Schau — sie wurzelten um so tiefer in seiner Brust. Und im kollegialen Verkehr, wie stets ausgeräumt war nicht der Scheidende, ein Herz voll Sonnenschein und ein Gemüt so hell, wie die lachende Frühlingssonne! Oberholzers markante Erscheinung war mit der gasterländischen Lehrerschaft so eng verflochten, daß wir uns diese ohne Oberholzer fast nicht vorstellen können. So scheidet er nun aus der aktiven Lehrerschaft hochgeehrt von allen seinen Kollegen, geachtet von den Schulgenossen und geliebt von seinen zahlreichen Schülern. Noch viele, viele Jahre in Gesundheit und Wohlergehen — du hast dein Tagewerk getreu erfüllt!

3. Zug. Die Bemerkung in Nr. 14 der „Pädag. Bl.“ bezüglich des Beschlusses des Kantonsrates von Zug bedarf einer Berichtigung. Die Motion auf gesetzliche Regelung der Verteilung der Schulsubvention wurde nicht abgelehnt, sondern dem Regierungsrate überwiesen, damit derselbe sie bei Ausarbeitung des Gesetzesentwurfes nebst anderm ihm bereits zugegangenen Material verwerte. Schon einige Zeit, bevor die Motion kam, hatte sich die Erziehungsbehörde mit den Vorarbeiten zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes befaßt. Um nun die Wünsche der Motionsteller der vorberatenden Behörde nicht zu entziehen, beantragte der Erziehungsdirektor (Hr. Landammann Dr. Schmid) Ablehnung in dem Sinne, daß die Motion dem Erziehungsrat überwiesen werde, und Stadtpräsident Dr. Stadlin (Schulpräsident von Zug) beantragte Ueberweisung an den Regierungsrat zur beförderlichen Behandlung, was allgemeine Zustimmung fand.